

Seminar im Öffentlichen Recht (Beifach):

Thema: Aktuelle und klassische Fragen des Verfassungsrechts

Frühjahrs-/Sommersemester 2026

Im Frühjahrs-/Sommersemester 2026 biete ich ein verfassungsrechtliches Seminar an, welches sich aktuellen, aber auch ganz klassischen Problemen und Fragen des Verfassungsrechts widmen wird.

Folgende mögliche Themen sind zu vergeben:

1. „Alt-Bundestag“ gegen „Neu-Bundestag“: Verfassungsänderung zwischen Bundestagswahl und Bundestagskonstituierung (2025)
2. Die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten einer vorzeitigen Bundestagsauflösung
3. Rechte von Fraktionen auf parlamentarische Funktionsämter?
4. Der Weg zu einem verfassungskonformen Bundestagswahlrecht
5. Wahlrechtliche Sperrklauseln als Verfassungsproblem
6. Der verfassungsrechtliche Streit um die sog. Parité-Gesetze
7. Politische Amtsträger zwischen Neutralitätspflicht und Meinungsfreiheit
8. Hijab und Grundrechte: Vom verfassungsrechtlichen Umgang mit sog. Kopftuchverboten
9. Negative Religionsfreiheit und Konfrontationsschutz: Vom Kruzifix-Urteil des BVerfG zum Kreuzerlass-Urteil des BVerwG
10. Verfassungsrechtliche Möglichkeiten zur Einführung eines „Ausländerwahlrechts“
11. Die (sog.) Wahlrechtsausschlüsse Behindter: Was folgt aus der Wahlrechtsgleichheit und dem Benachteiligungsverbot?
12. Verfassungsrechtliche Fragen der sog. Triage

13. Die Erstreckung deutscher Grundrechte auf Auslandssachverhalte (Fall: Drohneneinsatz Ramstein Air Base)
14. Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Parteiverbotsverfahrens
15. Die Reform zum Schutz des Bundesverfassungsgerichts: Einordnung und Bewertung
16. Versammlungsfreiheit und (private) öffentliche Räume
17. Versammlungsfreiheit und „Klima-Kleber“
18. „Wer ist das Volk?“: Die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk
19. Verfassungsrechtliche Möglichkeiten zur „Aberkennung“ der deutschen Staatsangehörigkeit
20. Das „Recht auf Demokratie“ als Grundlage für die bundesverfassungsgerichtlichen Prüfvorbehalte zum Europarecht
21. Die Abwälzung von Polizeikosten auf Großveranstalter als Verfassungsproblem
22. „Rasse“ als Rechtsbegriff in Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG: Bedeutung, Einordnung, Kritik
23. Das Grundrecht auf (schulische) Bildung: eine verfassungsrechtliche Innovation?
24. Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdegerechten Existenzminimums: Verfassungsrechtliche Grenzen und Spielräume für den Sozialgesetzgeber
25. Das „Klima-Urteil“ des BVerfG: Analyse, Einordnung, Kritik

Studierende können außerdem gerne eigene Themenvorschläge machen!

Organisatorische Hinweise

I. Anmeldung:

Das Seminar richtet sich an Studierende mit dem Beifach Öffentliches Recht.

Sie können sich ab sofort für das Seminar per E-Mail an lsfetzer@uni-mannheim.de anmelden. Es stehen **14 Seminarplätze** zur Verfügung, die nach der Reihenfolge der Anmeldungen per E-Mail vergeben werden. Sie erhalten daher zeitnah nach der Anmeldung Bescheid, ob Sie einen Seminarplatz erhalten haben. Die Aufnahme in den Ilias-Kurs ersetzt **NICHT** die Anmeldung per E-Mail. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die verfügbaren Plätze, wird eine Warteliste erstellt.

Als **Bearbeitungsbeginn** ist vorgesehen: **18. Februar 2026**.

Die **Seminarvorbesprechung** findet am **4. Februar 2026 ONLINE von 10.15-11.45 Uhr** (Zoom-Raum s. Portal²) statt. Die Teilnahme an dieser ist grundsätzlich obligatorisch. Im Rahmen der Vorbesprechung besteht die Möglichkeit, mehrere Themen anzugeben, für die ein Bearbeitungsinteresse besteht. Die Vorbesprechung beinhaltet überdies eine Einführung in das Thema des Seminars und die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, Hinweise zur Literaturrecherche sowie die Gelegenheit, weitere Fragen inhaltlicher oder organisatorischer Natur zu klären. Die konkrete Zuteilung der Themen erfolgt dann per E-Mail am Nachmittag vor dem Bearbeitungsbeginn. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt Ihr Bearbeitungszeitraum und kann nicht mehr verschoben werden.

II. Prüfungsleistungen:

Sie können einen Seminarschein erwerben, indem Sie (1) eine schriftliche Seminararbeit anfertigen, (2) einen mündlichen Vortrag im Rahmen des Seminars abhalten und (3) an der Zwischenbesprechung sowie dem Seminar aktiv teilnehmen. Die schriftliche Seminararbeit und der mündliche Seminarvortrag bilden zusammen eine Prüfungsleistung im Sinne von § 3 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung Beifach Öffentliches Recht. Die schriftliche Seminararbeit geht mit 75 v.H., mündliche Seminarleistungen gehen mit 25 v.H. in die Gesamtbewertung ein.

III. Veranstaltungen im Rahmen des Seminars:

Innerhalb des Bearbeitungszeitraum findet am **4./5. März 2026 eine verpflichtende Zwischenbesprechung** statt, in der alle Teilnehmenden ihre Gliederung kurz vorstellen (ca. 5-10 Minuten). Die Teilnehmenden geben sich gegenseitig Feedback und erhalten eine Rückmeldung zu

dem geplanten Gedankengang ihrer Seminararbeit. Für die Zwischenbesprechung werden die Teilnehmenden in 2-3 Gruppen eingeteilt; die Teilnahme ist nur bei dem für die jeweilige Gruppe vorgesehenen Besprechungstermin obligatorisch. Die Zuweisung in eine der Gruppen erfolgt zusammen mit der Themenzuteilung per E-Mail. Der zeitliche Ablauf der Zwischenbesprechung wird in gesonderter Weise rechtzeitig bekanntgegeben.

Das **Seminar** selbst findet verblockt an den folgenden Terminen statt:

Donnerstag, 23. April 2026: 11.00-19.00 Uhr, Raum W 214

Donnerstag, 30. April 2026: 11.00-19.00 Uhr, Raum W 214

Es wird erwartet, dass Sie an allen Seminartagen aktiv am Seminar teilnehmen.

IV. Zeitlicher Ablauf:

- Die **Themenvergabe** erfolgt am Tag vor Beginn des gewählten Bearbeitungszeitraums (s.o.).
- Die **Bearbeitungszeit** beträgt jeweils 4 Wochen (der Tag für die Zwischenbesprechung wird durch einen zusätzlichen Bearbeitungstag ausgeglichen).
- Die **Abgabe** für die schriftliche Seminararbeit hat bis zum **23. März 2026** zu erfolgen.

Ihre Seminararbeit ist bis zum **Ende des Bearbeitungszeitraums (19. März 2026, 23.59 Uhr)** in Ilias hochzuladen.

V. Formale Hinweise:

1. Seminararbeit

- Der Textteil (ohne Fußnoten) darf einen Umfang von 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten und von 35.000 Zeichen nicht unterschreiten (jeweils ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis). Bitte geben Sie die Zeichenanzahl des Textteils an.
- Die formale Gliederung der Arbeit besteht aus: Titelblatt (mit Namen, Thema, Studiengang, Matrikelnummer, Anschrift, Mailadresse), Inhaltsverzeichnis, Textteil, Eigenständigkeitserklärung, Zustimmung zur Plagiatskontrolle mittels Software, Literaturverzeichnis
- Auf den Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten von Professor Andreas Maurer (https://www.uni-mannheim.de/media/Einrichtungen/transportrecht/Bilder/Hausarbeitsleitfa-den_Uni_Mannheim_-_Stand_Maerz_2024.pdf) wird Bezug genommen.

- Die elektronische Fassung der Seminararbeit wird zur Vorbereitung des Seminars an alle Seminar teilnehmenden verschickt.

2. Vortrag

Der Vortrag soll 20 Minuten dauern, für die Diskussion sind jeweils 30 Minuten eingeplant. Für den Vortrag muss ein Handout zur Ausgabe an die Teilnehmenden erstellt werden, eine Präsentation (z.B. auf PowerPoint) ist optional. Weitere Hinweise zur Gestaltung des Vortrags erhalten Sie in der Einführungsveranstaltung.